

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule - Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in Wahlform

Bezug: 191/2020

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule in eine Ganztagsgrundschule in Wahlform im Modell „3 Tage, 7 Stunden“ gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2021/22 zu stellen.
2. Die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule erhält insgesamt 7,41 AK pädagogische Fachkräfte an städtischem Betreuungspersonal. Des Weiteren werden Zusatzkräfte für das Mittagsband im Umfang von wöchentlich 7,1 Stunden zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwands- arten	HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022
DEZ01	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch			EUR		
THH_5	Bildung, Jugend, Sport und Soziales					
FB5	Bildung, Betreuung Jugend und Sport					
2110				zusätzlich:		zusätzlich:
Allgemeinbildende Schulen		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.733.170	19.500	19.500
		12	Personalaufwendungen	-2.960.940	-25.400	-76.200

Für die - gegenüber der aktuellen Personalausstattung - zusätzlichen 1,18 AK Stellenanteile und die 7,1 Stunden für die Zusatzkräfte müssen ab September 2021 zusätzlich Mittel in Höhe von 25.400 Euro bereitgestellt werden und ab 2022 76.200 Euro. Dem gegenüber stehen zusätzlich Einnahmen aus der Monetarisierung in Höhe von 19.500 Euro jährlich.

Die höheren Erträge und Aufwendungen der Jahre 2021 und 2022 müssen bei der jeweiligen Haushaltplanung mit Verweis auf diese Vorlage neu angemeldet werden

Begründung:

1. Anlass

Aufgrund der Neugründung der Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule zum jetzigen Schuljahr konnte die neu zusammengesetzte Schulkonferenz erst am 24.09.2020 abschließend über die neue Schulform ab dem Schuljahr 2021/2022 entscheiden. Mit Vorlage 191/2020 wurden zwei Varianten zum Beschluss vorgelegt. Diese Vorlage wurde vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 17.09.2020 in die Fraktionen verwiesen, da zu diesem Zeitpunkt die Schulkonferenz der Schule noch keine Entscheidung getroffen hatte.

2. Sachstand

Die Schulkonferenz der neu gegründeten Schule hat sich in der Sitzung vom 24.09.2020 mehrheitlich für eine Umwandlung der Schule zu einer Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg ausgesprochen. Die Schule hat den entsprechenden Antrag beim Schulträger eingereicht mit der Bitte, diesen beim Regierungspräsidium zu stellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule in Wahlform wird zugestimmt. Der entsprechende Antrag wird beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Die zusätzlichen Stellenanteile für die Schulkindbetreuung müssen ab September 2021 zur Verfügung gestellt werden.

4. Lösungsvarianten

Dem Antrag der Schule wird nicht zugestimmt.

Die Schule würde in diesem Fall ab dem Schuljahr 2021/2022 als Halbtagschule mit ergänzender Schulkindbetreuung geführt. Das würde bedeuten, dass die Personalausstattung der Schulkindbetreuung bei 6,23 AK eingefroren bliebe und kein pädagogischer Gewinn aus einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzept entstehen könnte.

5. Klimarelevanz

keine